

Bürger eine Straftat begangen hat, muß (wenn nicht so bekannte Straftaten wie Diebstahl, Körperverletzung vorliegen) konkret erklärt werden, welche Tatbestandsmerkmale das anzuwendende Strafgesetz umfaßt und inwieweit die Handlung des Beschuldigten den angeführten Tatbestand erfüllt. Handelt es sich um die Verletzung von Strafrechtsnormen, die nicht im Strafgesetzbuch stehen (z. B. Zoll- oder Devisendelikte), so sind sie zu zitieren.

In Verbindung mit der zusammenfassenden Einschätzung der Handlung, in der das Untersuchungsorgan begründet, daß ein nicht erheblich gesellschaftswidriges Vergehen vorliegt, hebt es auch die Faktoren und Umstände hervor, aus denen sich ergibt, warum diese Strafsache zur Beratung und Entscheidung durch ein gesellschaftliches Gericht geeignet ist.

Einen Menschen einzuschätzen, ist eine außerordentlich komplizierte Aufgabe. Bei ihrer Lösung ist zu beachten, daß hinsichtlich der tatbezogenen Angaben über die Täterpersönlichkeit nicht einfach Werturteile übernommen werden dürfen, sondern den Werturteilen müssen Tatsachen zugrunde liegen. Die subjektiven Eigenschaften des Täters (sein Wissen, seine beruflichen Fähigkeiten und Fertigkeiten, sein Bewußtseinsstand, seine Weltanschauung, sein Charakter usw.) sind nicht unzugänglich im Innern des Täters verschlossen. Sie äußern sich objektiv in der gesellschaftlichen Wirklichkeit. Soweit sie zu der Straftat in Beziehung stehen, müssen sie ermittelt und in der Übergabeentscheidung behandelt werden, damit das gesellschaftliche Gericht mit seiner Beratung und Entscheidung auch zur sozialistischen Menschenführung beitragen kann.

In der Deutschen Demokratischen Republik wurden die Kollektive, die sich hauptsächlich im Arbeitsprozeß, aber auch in allen anderen Lebensbereichen gebildet haben, zu einer wichtigen Grundlage unseres sozialistischen Lebens. Insbesondere innerhalb des Arbeitskollektivs wird sich jeder einzelne seiner Stellung in der sozialistischen Gesellschaft bewußt. Im Ringen um die Steigerung der Arbeitsproduktivität arbeiten die Menschen an sich selbst, werden sie vom Kollektiv erzogen und erziehen sie sich selbst, wachsen sie zu sozialistischen Persönlichkeiten heran. „Die Arbeitskollektive spielen ... eine entscheidende Rolle bei der Formung sozialistischer Persönlichkeiten. Im Prozeß der kollektiven sozialistischen Arbeit werden die Wesenszüge des sozialistischen Menschenbildes geprägt, formen sich Bewußtheit, Organisiertheit und Disziplin, entwickeln sich sozialistische Überzeugungen und Einstellungen. Die Arbeitskollektive bilden das Hauptfeld der Durchsetzung sozialistischer Ideologie und der Überwindung bürgerlicher Denk- und Verhaltensweisen. Sie erweisen sich als eine entscheidende erzieherische Potenz der sozialistischen Gesell-